

DE

Rundschreiben E-20/094 – Vom Rat angenommenes Verfahren für die UPOV-Tagungen im Oktober 2020

Verteiler: – Außenminister von Mitgliedern und Beobachtern
– Verantwortliche Leiter von Mitgliedsorganisationen
– Verantwortliche Leiter von Beobachterorganisationen

Kopie zur Information: – Landwirtschaftsminister von Mitgliedern und Beobachtern
– Ständige Vertretungen von Mitgliedern und Beobachtern
– Bezeichnete Personen der Mitglieder und Beobachter im Technischen Ausschuss, im Beratenden Ausschuss, im Verwaltungs- und Rechtsausschuss und im Rat

23. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Rundschreiben E-20/081 hat der Rat das nachstehende Verfahren für die UPOV-Tagungen im Jahre 2020 angenommen.

Die folgenden UPOV-Tagungen im Oktober 2020 werden in Form von virtuellen Sitzungen in Kombination mit einer vorherigen Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg abgehalten:

- Sechsfundfünfzigste Tagung des Technischen Ausschusses (TC/56) am 26. und 27. Oktober 2020;
- Siebenundsiebzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ/77) am 28. Oktober 2020;
- Siebenundneunzigste Tagung des Beratenden Ausschusses (CC/97) am 29. Oktober 2020;
- Vierundfünfzigste ordentliche Tagung des Rates (C/54) am 30. Oktober 2020.

Ein neues Anmeldeformular wird zusammen mit Informationen und Anleitungen zur Anmeldung für die virtuellen Sitzungen der vorstehend genannten UPOV-Tagungen zu gegebener Zeit, zusammen mit Vorbereitungen, die für die Teilnehmer zur Erprobung der virtuellen Tagungsplattform getroffen werden, versendet werden.

Dokumente zur Prüfung auf dem Schriftweg

1. Dokumente, die eine Entscheidung im Hinblick auf eine Annahme oder eine Handlung verlangen und für ein Verfahren auf dem Schriftweg geeignet sind, werden nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Rates oder dem Vorsitzenden des betreffenden UPOV-Organs ermittelt. Diese Dokumente werden bis spätestens 21. August 2020 auf der UPOV-Website veröffentlicht.
2. Ein Rundschreiben mit der Liste der betreffenden Dokumente wird am 21. August 2020 an die betreffenden UPOV-Organe gerichtet mit dem Ersuchen um Bemerkungen bis zum 21. September 2020.
3. Gehen keine Bemerkungen zu den betreffenden Dokumenten ein, wird am 25. September 2020 ein Rundschreiben an das betreffende UPOV-Organ gerichtet mit dem Ersuchen um Annahme der vorgeschlagenen Entscheidung(en) innerhalb von 30 Tagen (d. h. bis zum 25. Oktober 2020). Gehen bis zum 25. Oktober 2020 keine Einwände ein, gelten die Entscheidungen durch das betreffende UPOV-Organ als auf dem Schriftweg angenommen. Gehen Einwände innerhalb der gesetzten Frist ein, werden die Dokumente auf der virtuellen Tagung des betreffenden UPOV-Organs erörtert.

4. Gehen Bemerkungen zu den Dokumenten ein, könnten daraus zwei Situationen resultieren:
- a. Gehen unkomplizierte Bemerkungen zu einem Dokument ein, wird das Verbandsbüro versuchen, die Bemerkungen in einer überarbeiteten Fassung des Dokuments mit Erläuterungen in Form von Endnoten zu behandeln. Die überarbeitete Fassung des Dokuments wird veröffentlicht und in das Rundschreiben vom 25. September 2020 aufgenommen, das an das betreffende UPOV-Organ gerichtet wird mit dem Ersuchen, die vorgeschlagene(n) Entscheidung(en) innerhalb von 30 Tagen (d. h. bis zum 25. Oktober 2020) zu billigen;
 - b. Gehen Bemerkungen zu einem Dokument ein, die nicht behandelt werden können, wird das Dokument auf der virtuellen Tagung des betreffenden UPOV-Organs erörtert.

Dokumente, die nicht auf dem Schriftweg geprüft werden

5. Dokumente, die nicht für das Verfahren auf dem Schriftweg ausgewählt werden, einschließlich Dokumenten zu Informationszwecken, werden auf der virtuellen Tagung des betreffenden UPOV-Organs geprüft.

Annahme von Prüfungsrichtlinien

Für Prüfungsrichtlinien, die auf der Tagung TC/56 im Jahr 2020 angenommen werden sollen, wird die Annahme durch ein Verfahren auf dem Schriftweg nach der Tagung TC/56 erfolgen. Das Verfahren zur Annahme von Prüfungsrichtlinien auf dem Schriftweg, wie in Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ dargelegt (vergleiche Abschnitt 2, Absätze 227 und 228), wird mit der erforderlichen Anpassung des Zeitrahmens Anwendung finden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

UPOV-Sekretariat